



MITTEILUNGSBLATT

Nr. 37

19. November 1995

70 Jahre

Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V.

gegründet in Königsberg i. Pr.

19.11.1925 - 19.11.1995

Auch wenn der in diesem Monat stattfindende 70. Geburtstag des Vereins weder in einem festlichen Rahmen begangen noch durch gesonderte Beiträge - wie etwa im Band 20 der Zeitschrift "Altpreußische Geschlechterkunde" (1990) - gewürdigt wurde, soll wenigstens auf dieses Jubiläum hingewiesen werden. Dem Verein war es nicht einmal vergönnt, volle 25 Jahre in seinem Forschungsgebiet ansässig gewesen zu sein, bis Flucht und Vertreibung den Provinzen Ost- und Westpreußens im Jahre 1945 ein Ende bereiteten. Der Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen existiert jedoch weiter und mit ihm die Aufgabe, die altpreußische Familienforschung fortzusetzen.

Neubesetzung des Vorstandes

- a) Aufgrund der Neuwahl des Vorstandes anlässlich der Jahreshauptversammlung vom 07.10.1995 (s. hierzu das in diesem Mitteilungsblatt abgedruckte Protokoll) setzt sich der Vorstand nach § 18 Absatz 1 der Satzung wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Prof. Dr. Dr. Gerd von der Oelsnitz, Hans-Thoma-Str. 48, 28209 Bremen

Stellvertreter:

Reinhard Wenzel, An der Leegde 23, 29223 Celle (bisher Geschäftsführer)
- Vertretung des Vorsitzenden, Archiv und Bücherei, Tauschpartner

Geschäftsführer:

Günter Wichmann, Surfelln 11 a, 21218 Seevetal
- Entlastung des Vorsitzenden in Einzelfällen

Schriftleiter:

(unter Beschränkung auf die Zeitschrift "Altpreußische Geschlechterkunde")
Carsten Fecker, Kolberger Str. 12, 23617 Stockelsdorf

Schatzmeister / Mitgliederverwaltung:

Elisabeth Meier, Postfach 11 05 69, 46125 Oberhausen (FAX: 0208-669475)
- Beitragskasse, Versand, Einzelabgabe der Veröffentlichungen, Mitarbeit im Verlag des Vereins

b) Darüberhinaus ist die Schriftleitung wie bisher besetzt:

"Sonderschriften" und Reihe "QMS":
Dr. Reinhold Heling, In de Krümm 10, 21147 Hamburg

Reihe "Familienarchiv":
Dr. Klaus Roemer, Göttingstr. 22, 31139 Hildesheim

- - -

Dieses Mitteilungsblatt enthält neben der Zweckbestimmung der beiliegenden Sendung das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 07.10.1995, das auf den Seiten 5ff. abgedruckt ist.

Inhalt und Zweckbestimmung dieser Sendung

Alle Mitglieder des Vereins erhalten mit dieser Sendung folgende Veröffentlichungen:

1. Band 25 (1995)
der Zeitschrift "Altpreußische Geschlechterkunde. Neue Folge" (675 Seiten)
2. Band 17 (1995)
der Reihe "Altpreußische Geschlechterkunde - Familienarchiv" (288 Seiten)

Damit ist der Versand in diesem Jahr abgeschlossen.

47. Deutscher Genealogentag in Neubrandenburg

Herr Pletzing hat den diesjährigen Deutschen Genealogentag, der vom 15.-18.9.1995 in Neubrandenburg stattgefunden hat, als Beauftragter des Vereins besucht. Herr Pletzing berichtet unter Bezugnahme auf TOP 9 der diesjährigen Jahreshauptversammlung (in diesem Mitteilungsblatt auf S. 7 abgedruckt):

Schwerpunkte der Veranstaltungen waren Arbeitskreise und Vorträge zur Genealogie und Geschichte in Norddeutschland, insbesondere Mecklenburg. Daneben wurden Sondertagungen zu einzelnen Themen, wie der Einsatz der EDV in der Genealogie sowie Zusammenkünfte verschiedener Gruppen, z.B. der Mitteldeutschen Familienforscher und der Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Familienforscher, veranstaltet. Auf der Mitgliederversammlung der DAGV kamen folgende Punkte zur Sprache:

- Die nächste Lieferung der Familiengeschichtlichen Bibliographie erscheint zum 31.12.1995.
- Der Ahnenlistenumlauf wird trotz rückläufiger Beteiligung fortgesetzt.
- Die Deutsche Zentralstelle für Genealogie untersteht seit dem 01.07.1995 dem Sächsischen Staatsarchiv in Leipzig. Die neue Anschrift lautet: Schongauerstr. 1, 04329 Leipzig
- Für die Aktion Forscherkontakte (FOKO) sowie der DAGV-Mailbox wurden Zuschüsse i.H.v. DM 1.500,- und DM 1.000,- bewilligt.
- Der Verkauf der soeben erschienenen CD-ROM (FOKO) ist noch schleppend.
- Im Hinblick auf künftige Ausgaben für die Familiengeschichtliche Bibliographie ist für die Vereine der Mitgliedsbeitrag um DM -,10 je Vereinsmitglied erhöht worden.
- Der nächste Deutsche Genealogentag findet vom 20. bis 23.09.1996 in Magdeburg statt. Für 1998 ist als Tagungsort Lünen vorgesehen. 1997 ist noch offen.

- Herr God bittet, dem EDV-Verein in Lünen laufende oder projektierte Kirchenbuchverkartungen mitzuteilen, da die Einrichtung einer Auskunftstelle beabsichtigt ist.
- Vorschläge für die Verleihung der "Gatterer Medaille" wegen besonderer Verdienste im Bereich der Genealogie sollen von den Mitgliedsvereinen an den DAGV-Vorstand eingereicht werden.

Mitteilungen des Vorstandes (Verbotsklausel)

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung ist unter TOP 7 der Beschluß ergangen, daß der Vorstand die neueste Fassung der im Impressum der Vereinsschriften befindlichen "Verbotsklausel" in einem der nächsten Mitteilungsblätter erläutern wird. Der Unterzeichner hat trotz der Kürze der Zeit seit der Jahreshauptversammlung die einschlägigen Gesetze durchgesehen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Es war kein geringerer als Immanuel Kant, der bereits in seinem Beitrag "Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks" (Berliner Monatsschrift 1785) Ausführungen gemacht hat, denen hier nicht weiter nachgegangen werden soll. Soweit sich im Impressum der Vereinsschriften die "Verbotsklausel" befindet, daß "jede Verwertung ohne Zustimmung des Vereins unzulässig" ist, also auch "Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme", so handelt es sich dabei um die schlichte Wiedergabe des Rechtszustandes, wie er im Urheberrechtsgesetz (UrhG) v. 09.09.1965 (BGBl. I, S. 1273) sowie im Gesetz über das Verlagsrecht v. 19.06.1901 (RGBl., S. 217) seinen Niederschlag gefunden hat. Auch ohne die Verwendung besagter "Verbotsklausel" gelten die Vorschriften der genannten Gesetze sowie weiterer infrage kommender Vorschriften. Wenn sich gleichwohl "Verbotsklauseln" der genannten Art eingebürgert haben, so dienen diese in erster Linie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Rechtslage und den Willen der jeweiligen Verleger bzw. Verfasser, daß um Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften gebeten wird. Der Vollständigkeit halber sei daran erinnert, daß der sog. "Copyright"-Vermerk nur eine Bedeutung für eine Verbreitung von Veröffentlichungen auf dem US-amerikanischen Markt hat bzw. hatte. In Deutschland und auch in Europa bedarf es solcher "Copyright"-Vermerke grundsätzlich nicht.

Der Verein erwirbt nach § 38 UrhG als Verleger seiner Veröffentlichungen im Zweifel ein ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung aller Werke, deren Aufnahme der Urheber in die Veröffentlichungen gestattet hat. Nach § 31 Abs. 3 UrhG ist der Verein als Inhaber des ausschließlichen Nutzungsrechtes befugt, das Werk unter Ausschluß aller anderen Personen einschließlich des Urhebers auf die ihm erlaubte Art zu nutzen und einfache Nutzungsrechte zu übertragen. Nach § 46 UrhG ist eine Vervielfältigung und Verbreitung erschiebener Werke unter den dort genannten weiteren Voraussetzungen in geringem Umfang nur für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch zulässig. Nach § 51 UrhG ist die Vervielfältigung, Verbreitung sowie öffentliche Wiedergabe eines erschienenen Werkes zulässig, wenn in einem durch den Zweck gebotenen Umfang,

1. einzelne Werke nach dem Erscheinen in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden, und
2. Stellen eines Werkes nach der Veröffentlichung in einem selbständigen Sprachwerk angeführt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, daß das UrhG streng zwischen Vervielfältigung und Verbreitung von Vervielfältigungsstücken unterscheidet. Gemäß § 53 UrhG ist es zulässig, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes zum privaten Gebrauch herzustellen, und zwar

1. zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist,
2. zur Aufnahme in ein eigenes Archiv, wenn und soweit die Vervielfältigung zu

diesem Zweck geboten ist und als Vorlage für die Vervielfältigung ein eigenes Werkstück benutzt wird,

3. zum sonstigen Gebrauch, wenn es sich um kleine Teile eines erschienenen Werkes oder um einzelne Beiträge handelt, die in Zeitungen oder Zeitschriften erschienen sind, oder wenn es sich um ein seit mindestens zwei Jahren vergriffenes Werk handelt.

Nach § 53 Abs. 4 UrhG ist jedoch die Vervielfältigung eines Buches oder einer Zeitschrift, wenn es sich um eine im wesentlichen vollständige Vervielfältigung handelt, soweit sie nicht durch Abschreiben vorgenommen wird, stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig oder zum eigenen Gebrauch, wenn es sich um ein seit mindestens zwei Jahren vergriffenes Werk handelt. Nach § 53 Abs. 4 UrhG dürfen Vervielfältigungsstücke allerdings weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Wichtig ist, daß bei einer zulässigen Vervielfältigung nach § 63 UrhG stets sowohl die Quelle als auch der Verlag deutlich anzugeben ist, in dem das Werk erschienen ist. Kürzungen oder andere Änderungen sind kenntlich zu machen.

- - -

Der Vorstand wünscht den Mitgliedern und allen, die der altpreußischen Familienforschung verbunden sind, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Celle, den 19. November 1995

gez. Reinhard Wenzel

PROTOKOLL

Thema: Jahreshauptversammlung 1995
Ort: Hotel Seminaris, Lüneburg, Am Kurpark, Soltauer Str. 3
Tag: Samstag, den 7. Oktober 1995

Anwesende: 88 Personen

Dr. Martin Armgart	Gabriele Bastemeyer	Isolde Beinert
Franz Blochowicz	Reinhard Borchert	Manfred Böttcher
Wolfgang Brozio	Edith Bussas	Gerhard Chomse
Andrea Courvoisier	Alfred Denda	Ursula Doerk
Dieter Dombrowski	Reinhard Donder	Ute Drechsler
Michael Ehrhardt	Hans-Werner Erdt	Dr. Rolf Farnsteiner
Carsten Fecker	Lothar Fittkau	Dr. Dietrich Flade
Julius von Gostomski	Dr. Reinhold Heling	Siegfried Hungerecker
Gerhard Huß	Dieter Hussmann	Alfred Jakobassa
Ernst-M. Jend	Walter Kapahnke	Guido Kerinnes
Hans-J. Kieschke	Monika Kleefeld	Paul Fritz König
Herbert Koschorrek	Martin Kowalski	Wilhelm Kranz
Meta Kukies	Dietrich Lenski	Helmut Liebrecht
Gerhard Mannke	Elisabeth Meier	Günther Meinhard
Walter Mikoleit	Robert Mikuteit	Volker Mischke
Wilfred Monka	Kurt Mordas	Werner Murza
Dr. Gerd v.d. Oelsnitz	Dr. Heinz Oppenheimer	Christian Pletzing
Siegfried Ramm	Heinz Rayzik	Uwe Reich
Dr. Klaus Roemer	Kurt Rüß	Günter Schött
Karola Sielmann	Ulrich Skierlo	Heinrich Sontopski
Prof. Erwin Spehr	Yvonne Storek	Eckart Toussaint
Horst Tritscher	Kurt Vogel	Eckard Weinberger
Reinhard Wenzel	Dr. Hans-J. Wessolowski	Willy Wittke
Hans-J. Wolf	Rafał Wolski	Horst Wondollek
Otto Wank	Bernd Blaudow	Paul Makowka
Reinhard Kayss	Dr. Michael Guenter	Kurt-W. Friedrich
Andreas Nass	Sigmar Rundt	Alfred Thies
Ulrich Wessolowski	Dr. Ulrich Wannagat	Michael Kraus
Gerhard Seikat	Horst Newiger	Kurt Eckert
Ost-Akademie		
- Dr. G. Doliesen		

Vorsitz: Dr. Rolf Farnsteiner, Hamburg

Protokoll: Reinhard Wenzel, Celle

TOP 1: (Eröffnung und Totengedenken)

Herr Wenzel eröffnet als kommissarischer Vorsitzender die Versammlung um 13.10 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er verweist auf das in dieses Jahr fallende 70jährige Vereinsjubiläum sowie auf das Kriegsende vor 50 Jahren, das zum Verlust des Forschungsgebietes des Vereins geführt hat. Herr Wenzel würdigt das im 92. Lebensjahr verstorbene Vereinsmitglied Hanns-Wilhelm Eben-Ebenau, bei dem es sich um das letzte noch lebende Gründungsmitglied des Vereins aus dem Jahre 1925 gehandelt hat.

Die Versammlung gedenkt der in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder:

Hanns-Wilhelm Eben-Ebenau	Hans-Dieter Fäscher	Ruth Faltin
Manfred Hübner	Gerhard Knieß	Werner Kuprath
Alfred Mikoleit	Gerd Nicolai	Horst Pawalkat
Dr. Walter Schlusnus	Dr. Hansheinrich Trunz	Lotar Werbmbter

TOP 2: (Wahl eines Versammlungsleiters)

Herr Wenzel schlägt Herrn Dr. Farnsteiner als Versammlungsleiter vor. Herr Dr. Farnsteiner wird per Akklamation zum Versammlungsleiter gewählt. Gäste werden zugelassen.

Herr Dr. Farnsteiner gibt einen Abriß über die von ihm, besonders in ihren Anfängen, wesentlich mitgestaltete Vereinsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach den verheerenden Kriegszerstörungen und dem Verlust des Forschungsgebietes sei die Devise des Vereins gewesen, möglichst viel Quellen und Forschungsergebnisse zu drucken und dadurch vor Verlust zu sichern. Herr Dr. Farnsteiner würdigt in diesem Zusammenhang die verdienstvolle Arbeit von Herrn Dr. Heling, dem die überaus umfangreiche Veröffentlichungstätigkeit der letzten 15 Jahre zu danken sei und der die altpreußische Familienforschung in die allgemeine Landesforschung eingegliedert, Kontakte zu vielen wissenschaftlichen Einrichtungen hergestellt und, wie die heutige TO zeige, den Verein damit auch für den Nachwuchs attraktiv gemacht habe; der ihm dafür gebührende Dank des Vereins stehe noch aus. Die Ausführungen von Herrn Dr. Farnsteiner werden mit Applaus quittiert.

TOP 3: (Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit)

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit der Versammlung nach § 15 der Satzung werden festgestellt.

TOP 4: (Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 15.10.1994)

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.10.1994 ist im Mitteilungsblatt Nr. 35 vom 15.03.1995 auf den Seiten 6-12 abgedruckt. Auf eine Verlesung wird einstimmig verzichtet.

TOP 5: (Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht für 1994)

Der von Herrn Dr. Roemer erstellte Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1994 ist im Mitteilungsblatt Nr. 36 vom 11.08.1995 auf Seite 4 abgedruckt worden. Herr Tritscher gibt als einer der beiden Kassenprüfer auch im Namen von Herrn Huß den Kassenprüfungsbericht. Er erklärt für beide, daß die Überprüfung der drei Kassen (Verbandsleiter, Beitrags- und Hauptkasse) keine Abweichungen ergeben habe.

TOP 6: (Geschäftsbericht für 1994)

Der von Herrn Dr. Heling erstellte Geschäftsbericht für die Zeit vom 01.01.1994 bis 15.08.1994 ist im Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 15.08.1994 auf den Seiten 11-13 und für die Zeit danach bis zum 31.12.1994 von Herrn Wenzel im Mitteilungsblatt Nr. 35 vom 11.08.1995 auf der Seite 4 veröffentlicht worden. Die Entlastung von Herrn Dr. Heling für die Zeit bis zum 15.10.1994 ist bereits durch die Mitgliederversammlung vom 15.10.1994 erfolgt. Die Versammlung verzichtet auf eine Verlesung des Geschäftsberichts von Herrn Wenzel für den Rest des Jahres 1994. Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. Der Geschäftsbericht wird einstimmig genehmigt.

TOP 7: (Aussprache zu den Punkten 3 bis 6 und Entlastung des Vorstandes)

Herr Dr. Farnsteiner verliest den von Herrn Wondollek mit Schreiben vom 20.09.1995 zu TOP 7 der Tagesordnung gestellten Antrag:

"Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Der Vorstand wird um Auskunft gebeten, seit wann und mit welchem Beschluß und welcher sachlichen Begründung die in den neueren Schriften des Vereins enthaltene Verbotsklausel gegen "... die Einspeicherung, Verarbeitung durch elektronische Systeme ..." usw. ange-

wandt wird? Begründung: Die große Mehrheit der Mitglieder benutzt für ihre Forschungen EDV-Systeme. Die Aufnahme von Daten aus den Vereinsschriften kann bei strenger Auslegung der Verbotsklausel zu einer Kriminalisierung der Mitglieder seitens des Vorstandes führen. Weitere Begründung mündlich vor dem Plenum."

Herr Wondollek verzichtet auf eine weitere Begründung seines Antrages. Herr Dr. Farnsteiner weist darauf hin, daß die von Herrn Wondollek angesprochene Klausel dem Urheberrecht entspreche. Herr Dr. Heling erläutert, daß mit dieser Klausel lediglich das schon seit jeher geltende Verbot einer unerlaubten Vervielfältigung für eine neue Vervielfältigungsmöglichkeit ausgesprochen werde. Herr Wolf unterstreicht dieses und erklärt, daß dieses Verbot unabhängig von seiner Wiedergabe im Impressum gelte und der Begriff der "Verwertung" nicht nur eine gewerbliche Verwertung beinhalte. Es ergeht nach längerer Diskussion folgender einstimmiger Beschluß: Der Vorstand wird die neueste Fassung der im Impressum der Vereinsschriften befindlichen Verbotsklausel in einem der nächsten Mitteilungsblätter erläutern.

Dem Vorstand wird bei 1 Neinstimme und 5 Enthaltungen Entlastung erteilt.

TOP 8: (Überblick über das Geschäftsjahr 1995)

In diesem Jahr sind die Sonderschriften 76 (Altpreußische Beiträge), 77 (Topographie Regierungsbezirk Marienwerder), 84 (Kommission Blanckensee), Band 24 der Zeitschrift "Altpreußische Geschlechterkunde" (noch für 1994) und Band 16 der Reihe "Familienarchiv" (noch für 1994) gegen den Jahresbeitrag an alle Mitglieder ausgeliefert worden. Die Auslieferung von Band 25 der Zeitschrift "Altpreußische Geschlechterkunde" sowie Band 17 "Familienarchiv" sollen noch in diesem Jahr erfolgen. Außerhalb des Jahresbeitrages können die nur in einer Auflage von 200 Exemplaren gedruckten Sonderschriften 85 (Adreßbuch Königsberg 1857) und 86 (Adreßbuch Tilsit 1919) und der Neudruck der Sonderschrift 23 (Kenkel: Amtsbauern und Kölmer im nördlichen Ostpreußen um 1736) erworben werden.

TOP 9: (Deutscher Genealogentag)

Herr Pletzing hat in diesem Jahr als Beauftragter des Vereins den in Neubrandenburg abgehaltenen 47. Deutschen Genealogentag besucht und gibt der Versammlung einen kurzen Bericht:

- Die Familiengeschichtliche Bibliographie wird fortgeschrieben.
- Der Ahnenlistenumlauf läuft weiter.
- Zuschüsse sind gewährt worden für die Aktion Forscherkontakte (FOKO) und für die Mail Box.
- Der Mitgliedsbeitrag ist um DM -,10 je Vereinsmitglied erhöht worden.
- Herr God vom EDV-Verein in Lünen bittet um Mitteilung, wer Kirchenbücher verkartet.
- Die Deutsche Zentralstelle für Genealogie in Leipzig hat eine neue Anschrift: Schongauerstr. 1, 04329 Leipzig.

Herr Pletzing wird im nächsten Mitteilungsblatt über den Deutschen Genealogentag gesondert berichten.

TOP 10: (Ausschluß des Vereinsmitgliedes Bernhard Maxin)

Vor Eintritt in diesen TOP wird der Antrag von Herrn Wondollek vom 20.09.1995, die TOP 10 bis 12 der mitgeteilten Tagesordnung in der Reihenfolge zu vertauschen, mit 45 zu 21 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Dr. Farnsteiner verliest den Beschluß des Vorstandes vom 01.07.1995. Dieser hat folgenden Wortlaut:

"Sie werden hiermit gemäß § 9 der Satzung vom 12.03.1977 in der Fassung vom 04.11.1990 aus dem Verein ausgeschlossen.

Begründung: Sie haben über viele Jahre trotz mündlicher und schriftlicher

Abmahnungen die Arbeit des Vorstandes behindert, indem Sie teils mündlich, teils schriftlich in Briefen und Rundschreiben an eine ungenannte Vielzahl von Mitgliedern und Dritten, Personen wie Einrichtungen, und in dem von Ihnen redigierten und herausgegebenen Blatt "Die masurische Biene" und anderweitig - z.B. durch Verteilung anonym verfaßter Handzettel auf den Mitgliederversammlungen -, ohne sich auch nur im geringsten über die Bedingungen der Vereinsarbeit informiert zu haben

- die Arbeit des Vorstandes in diffamierender Weise verächtlich gemacht,
- unwahre und ehrverletzende Behauptungen über einzelne Mitglieder des Vorstandes verbreitet,
- sich unter Angabe Ihrer Mitgliedschaft im Verein Dritten gegenüber ohne Absprache mit dem Vorstand zum Sprecher des Vereins gemacht,
- den Informationsstand des Vereins auf öffentlichen Veranstaltungen ohne Erlaubnis des Vorstandes für die Propagierung der von Ihnen geleiteten und nicht nur aus Vereinsmitgliedern bestehenden Arbeitsgemeinschaft Neidenburg/Ortelsburg (AGNO) unter gleichzeitiger Herabsetzung der Tätigkeit des Vereins benutzt,
- und trotz der Billigung der Arbeit des Vorstandes durch die ganz überwiegende Zahl der Mitglieder die Versammlungen des Vereins entweder selbst oder durch von Ihnen vorgeschickte Angehörige Ihrer Arbeitsgemeinschaft durch ständiges Vortragen Ihrer destruktiven Kritik massiv behindert haben.

Dieses Verhalten ist in hohem Maße vereinsschädigend. Der Vorstand ist deshalb gezwungen, Sie gemäß § 9 der Satzung aus dem Verein auszuschließen."

Bereits am 22.07.1993 hatte der Vorstand Herrn Maxin unter Benachrichtigung von ihm angeschriebener Personen und Einrichtungen wie folgt abgemahnt:

"Der Vorstand hat von Ihrem Schreiben an die Ostsee-Akademie vom 24.06.1993 und Ihrem "Offenen Brief" an den Vorstand vom 12.07.1993 Kenntnis genommen.

Der Vorstand verzichtet darauf, zu Ihren darin enthaltenen Äußerungen über die Betätigung des Vereins Stellung zu nehmen und teilt Ihnen folgendes mit:

Der Vorstand lehnt jede weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und/oder Gruppen und Projekten, an denen Sie in irgendeiner Weise beteiligt sind, ab.

Der Vorstand distanziert sich von Ihnen seit Jahren gegenüber den verschiedensten Stellen unter wechselnden Bezeichnungen vorgetragenen Plänen und ist nicht bereit, diese zu unterstützen.

Der Vorstand untersagt Ihnen ausdrücklich, im Namen des Vereins zu sprechen und/oder mündlich oder schriftlich Dritten gegenüber so aufzutreten, daß diese den Eindruck gewinnen könnten, Sie sprächen im Namen oder im Interesse des Vereins.

Der Vorstand legt Ihnen nahe, die von Ihnen selbst propagierte Konsequenz zu ziehen und aus dem Verein auszutreten. Sie würden es damit dem Vorstand und sich selbst ersparen, Sie, wie aus dem Kreise der Mitglieder schon wiederholt gefordert, wegen vereinsschädigenden Verhaltens aus dem Verein auszuschließen."

Herr Maxin hat gegen den Beschluß vom 01.07.1995 mit Schreiben vom 20.07.1995 Einspruch eingelegt. Der Einspruch hat folgenden Wortlaut:

"Hiermit lege ich Einspruch gegen den Beschluß des Vorstandes vom 1.7.95 ein und bitte darum, über diese Angelegenheit die nächste Mitgliederversammlung am 7. Oktober d. J. befinden zu lassen."

Herr Dr. Farnsteiner gibt auf Verlangen der Versammlung anhand der ihm vorliegenden Unterlagen einen Überblick über die Vorgeschichte und die Gründe für den angefochtenen Beschluß.

Danach hat Herr Maxin in auch an Nichtmitglieder gerichteten zahlreichen Schreiben, Rundschreiben und von ihm herausgegebenen Mitteilungsblättern dem Vorstand des Vereins seit etwa 10 Jahren mit unsachlichen und beleidigenden Wendungen

Inkompetenz und Unfähigkeit vorgeworfen. Er hat damit das Ansehen des Vereins bei Personen und Institutionen, deren Mitarbeit und Wohlwollen dem Verein nützlich sind, geschädigt und die Arbeit des Vorstandes empfindlich behindert. Insbesondere trifft dieses auf folgende schriftliche Äußerungen von Herrn Maxin zu, die er, wie zahlreiche andere, nachrichtlich auch an andere Personen und Einrichtungen geschickt hat:

1. Schreiben von Herrn Maxin an die Ostsee-Akademie vom 24.06.1993,
2. offener Brief von Herrn Maxin an den Vorstand des Vereins vom 12.07.1993 unter Bezugnahme auf seine Briefe vom 22.05.1992 und 19.10.1992, der vervielfältigt auch an Empfänger außerhalb des Vereins versandt wurde,
3. Schreiben von Herrn Maxin an den Vorstand des Vereins vom 18.09.1993, das nachrichtlich an die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, das Geheime Staatsarchiv in Berlin, das NOKW in Lüneburg, das Evang. Zentralarchiv in Berlin, die Deutsche Zentralstelle für Genealogie in Leipzig, die Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde, die Kulturgemeinschaft Borussia in Allenstein sowie die Kreisgemeinschaften Neidenburg in Bochum und Ortelsburg in Herne gesandt wurde,
4. Schreiben von Herrn Maxin an "Forscherfreunde bzw. Vereinsmitglieder" vom 19.04.1995.

Diese Schreiben werden auszugsweise verlesen.

Herr Dr. Flade teilt mit, daß Herr Maxin erkrankt sei und deshalb nicht erscheinen könne. Herr Jend erklärt, ihm reichten die verlesenen Zitate für einen Ausschluß nicht aus. Frau Bastemeyer schließt sich dem an und hebt die von Herrn Maxin einzelnen Mitgliedern gegenüber stets erwiesene Hilfsbereitschaft hervor. Herr Dr. Flade verliest eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Maxin vom 28.09.1995, in der dieser zum Ausdruck bringt, nach seiner Auffassung nicht vereinsschädigend, sondern zum Wohle des Vereins gehandelt zu haben.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion verliest Herr Dr. Farnsteiner auf Antrag von Herrn Hungerecker ein an Herrn Maxin gerichtetes Schreiben des Vorsitzenden der Historischen Kommission, Herrn Prof. Dr. Arnold, vom 12.10.1993, in dem dieser Herrn Maxin bittet, ihn mit weiteren Zusendungen zu verschonen, und in dem es u. a. heißt: "... Briefliche Aussendungen in einer vereinsinternen Auseinandersetzung schaden der Sache und begünstigen keinen. ..." In einem weiteren Schreiben vom 31.08.1995 hat Herr Prof. Dr. Arnold erklärt: "... Darüber hinaus darf ich mich ausdrücklich von den seit Jahren andauernden Streitigkeiten distanzieren. ..."

Der jetzige Vorsitzende der Historischen Kommission, Herr Archivoberrat Dr. Jähnig, hat dem Vorstand am 02.10.1995 brieflich u. a. mitgeteilt, daß er nichts mit den Umgangsformen des Herrn Maxin gegenüber dem Verein oder leitenden Vorstandsmitgliedern zu tun habe.

Auf Fragen von Herrn Jend und Frau Bastemeyer, ob Herr Maxin vor dem Beschluß vom 01.07.1995 angehört worden sei, erwidert Herr Wenzel, daß die Satzung das nicht vorschreibe, er jedoch bis zu diesem Zeitpunkt in ständigem Kontakt mit Herrn Maxin gestanden, seine Anwürfe brieflich und mündlich zurückgewiesen und ihn - freilich vergeblich - aufgefordert habe, statt dessen Beiträge für die Vereinschriften zu verfassen.

Auf Befragen von Herrn König erklärt Herr Dr. Heling, daß Herr Maxin auch in der Vergangenheit nicht eine einzige Zeile für die Vereinsschriften beigesteuert und sich auch niemals mit auch nur einer einzigen Frage über die Bedingungen der Vereinsarbeit informiert habe.

Herr Blaudow verweist auf die von Herrn Maxin angeregte und von der "Arbeitsgemeinschaft Neidenburg-Ortelsburg (AGNO)" zusammengestellte Datensammlung "Neidenburger Kreisblatt 1840-1920", die nach der Absicht von Herrn Maxin als Veröffent-

lichung des Vereins erscheinen sollte. Herr Wenzel erwidert, daß dies geprüft, aber wegen der durch die Anlage der Sammlung bedingten hohen Kosten nicht möglich gewesen und dies der AGNO auch mitgeteilt worden sei. Herr Wenzel verweist hierfür auf seine Besprechung in dem in Kürze erscheinenden diesjährigen Band der Vereinszeitschrift.

Herr Dr. Heling bedauert in diesem Zusammenhang, daß Herr Maxin die an sich sehr zu begrüßende Einrichtung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft als Instrument seiner Agitation benutzt hat, und erklärt, daß er die gegen ihn persönlich gerichteten gehässigen Angriffe von Herrn Maxin aus übergeordneten Gründen ignoriert habe, nach den jüngsten Angriffen von Herrn Maxin auf andere Vorstandspersonen aber auch aus seiner Sicht dieser nunmehr aus dem Verein ausgeschlossen werden müsse, um den Verein vor ernstlichem Schaden zu bewahren.

Herr Koschorrek stellt Antrag auf Schluß der Debatte. Der Antrag wird bei 3 Gegenstimmen angenommen.

Danach wird über den Ausschluß von Herrn Maxin abgestimmt. 56 Mitglieder stimmen für den Ausschluß, 12 dagegen, 9 enthalten sich der Stimme. Herr Maxin ist damit nach § 9 Satz 6 der Satzung durch Entscheidung der Mitgliederversammlung endgültig aus dem Verein ausgeschlossen.

TOP 11: (Besetzung des Vorstandes: Vorsitzender, Stellvertreter und Schriftleiter)
Herr Dr. Farnsteiner teilt folgenden Wahlvorschlag des amtierenden Vorstandes mit:
Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Dr. Gerd von der Oelsnitz; Stellvertreter: Herr Reinhard Wenzel (z.Z. Geschäftsführer); Geschäftsführer: Herr Günter Wichmann (Herr W. ist erkrankt, doch zur Kandidatur bereit); Schriftleiter unter Beschränkung auf die Zeitschrift "Altpreußische Geschlechterkunde": Herr Carsten Fecker (z.Z. kommissarischer Schriftleiter der Zeitschrift)

Herr Prof. Dr. Dr. von der Oelsnitz, Herr Wenzel und Herr Fecker stellen sich kurz vor.

Über jeden Bewerber wird mit folgendem Ergebnis gesondert abgestimmt.

Herr Prof. Dr. Dr. von der Oelsnitz wird bei 3 Enthaltungen gewählt.
Herr Wenzel wird bei 1 Neinstimme und 5 Enthaltungen gewählt.
Herr Wichmann wird bei 6 Enthaltungen gewählt.
Herr Fecker wird bei 2 Enthaltungen gewählt.

Die Gewählten nehmen bis auf den abwesenden Herrn Wichmann die Wahl an.

Eine Wahl von Beisitzern findet nicht statt, da der soeben gewählte Vorstand noch keine Vorschläge vorlegen kann (§18 Abs. 3 der Satzung). Herr Dr. Flade erklärt sich jedoch bereit, für den Arbeitsbereich EDV als Beisitzer mitzuarbeiten.

TOP 12: (Künftige Betätigung des Vereins)
Herr Jend erhält auf seine Anfrage bezüglich der Sonderschrift von Frau Demanowski über das Kirchspiel Klein Jerutten die Auskunft, daß noch überlegt werde, wie die über 1.500 Seiten umfassende Arbeit kostengünstig veröffentlicht werden könne, wobei auch erwogen werde, lediglich gedruckte Teilinformationen nebst beigefügter Disketten herauszugeben.

TOP 13: (Verschiedenes)
Herr Dr. Guenter erhält auf seine Anfrage die Auskunft, daß der vereinseigene Computer veraltet sei und derzeit unbenutzt von Herrn Wenzel verwahrt werde.

Zufallsfunde werden unter der Rubrik "Gelegenheitsfunde, Hinweise u. Mitteilungen" in der APG abgedruckt, sie sind bis zum Jahre 1985 auch durch die Sonderschrift 58 erschlossen.

Herr Kerinnes erklärt auf Befragen, daß er als Vorsitzender des Vereins im Mai

dieses Jahres zurückgetreten sei, weil er den Umfang dieses Amtes und die damit verbundene Belastung unterschätzt habe und es auch im Hinblick auf seinen Diabetes mit gutem Gewissen nicht habe ausfüllen können; diese Erklärung wird mit Beifall bedacht.

TOP 14: (Ort und Zeit der nächsten Jahreshauptversammlung)

Herr Dr. Farnsteiner verliest die Anträge von Herrn Koschorrek gemäß dessen Schreiben an den Vorstand vom 14.08.1995:

- "1. Erweiterung des Vorstandes/erweiterten Vorstandes auf zehn Personen (Planstellen-Ressort-Posten) entsprechend 1% der Mitglieder. Begründung: Jährlich wiederkehrende Klagen zu bestehender erheblicher Überlastung einzelner Vorstandsbereiche.
2. Verlegung des Tagungsortes der Hauptversammlung (von Fall zu Fall) in den rheinisch-westfälischen Raum. Begründung: Die Mehrzahl der Vereinsmitglieder kommt aus dem genannten Einzugsgebiet. (Bislang geht der Berg zum Vorstand)."

Zu Nr. 1 bemerkt Herr Dr. Farnsteiner, daß der neugewählte Vorstand über die Zahl der Beisitzer befinden wird.

Zu Nr. 2: Nach einer Aussprache ergibt eine Abstimmung, daß die weit überwiegende Mehrheit für eine Abhaltung der Jahreshauptversammlungen in Lüneburg ist. Frau Meier weist darauf hin, daß das Tagungshotel 1-2 Jahre im voraus bestellt werden müsse, was bedeute, daß frühestens 1998 anderweitig getagt werden könne. Wer dies wünsche, müsse bereit sein, die Anmeldung, alle Vorarbeiten und die Abwicklung zu übernehmen.

Die nächste Jahreshauptversammlung findet am 12. Oktober 1996 im Hotel Seminaris in Lüneburg statt.

Herr Dr. Farnsteiner dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das in der Aussprache bekundete Interesse und erteilt Herrn Wolski das Wort zum Thema:

"Wie finde ich Informationen über preußische Beamte im Staatsarchiv Allenstein?"
(TOP 15) Dieser Vortrag ist Teil des parallel zur Jahreshauptversammlung abgehaltenen Seminars der "Nachwuchs-AG im Verein" in Verbindung mit der "Gemeinschaft junges Ostpreußen" (GjO). Dieses Seminar stand unter dem Leitsatz: "War der Ahn ein Knecht oder Edelmann - Familienforschung und Sozialgeschichte".

Die Jahreshauptversammlung wird um 18.00 Uhr geschlossen.

Celle, den 22. Oktober 1995
gez. Reinhard Wenzel

Hamburg, den 26. Oktober 1995
gez. Dr. Rolf Farnsteiner

Verantwortlich für dieses Mitteilungsblatt:
Reinhard Wenzel, An der Leegde 23, 29223 Celle